

Datum 13.01.2011	Aktenzeichen: II.1/05/9000.02200	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: FAHRE/BV/020/2011		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FAHREN

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

#### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fahren

#### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.01.2011 hatte der Finanzausschuss im Rahmen der Erörterung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Amtsverwaltung darum gebeten, einen Entwurf zur Änderung der bestehenden Hundesteuersatzung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.

In der Anlage wird daher der Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fahren überreicht. Der Entwurf wird wie folgt begründet:

#### **A Allgemeines**

Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern. Zu diesem Zweck hat der Finanzausschuss eine Erhöhung der Hundesteuer beschlossen.

#### **B Einzelbegründung**

##### **Zu Artikel 1 (§ 11 Abs. 1 HundeStSa 2010)**

Der vorgelegte Entwurf dient der verbesserten Ausnutzung der Finanzquelle Hundesteuer. Die Hundesteuer wird nach der Beschlussfassung des Finanzausschusses erhöht.

Die zur Zeit geltenden Steuersätze stellen sich im Vergleich mit dem Tarifvorschlag wie folgt dar:

Tarif	Steuer bisher	Steuer neu	Erhöhung
1. Hund	40,00 EUR	100,00 EUR	60,00 EUR
2. Hund	60,00 EUR	140,00 EUR	80,00 EUR
weitere Hunde	120,00 EUR	160,00 EUR	40,00 EUR

##### **Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)**

Die vorgelegte Satzung soll zum 01.03.2011 in Kraft treten.

### C Auswirkungen auf das Steueraufkommen

In der Gemeinde Fahren sind per 13.01.2011 insgesamt 18 steuerbare Hunde erfasst. 16 Halter besitzen einen steuerbaren Hund, ein Halter besitzt zwei steuerbare Hunde und ein Halter besitzt einen steuerbaren Gefährhund. Durch die Erhöhung der Tarifsätze wird sich das **jährliche** Steueraufkommen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Tarif	Anzahl Hunde	neuer Tarif	Aufkommen neu	alter Tarif	Aufkommen alt	Veränderung
1. Hund	16	100,00 EUR	1.600,00 EUR	40,00 EUR	640,00 EUR	960,00 EUR
2. Hund	1	140,00 EUR	140,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR	80,00 EUR
Gefährhund	1	800,00 EUR	800,00 EUR	320,00 EUR	320,00 EUR	480,00 EUR
<b>Summen</b>	<b>18</b>		<b>2.540,00 EUR</b>		<b>1.020,00 EUR</b>	<b>1.520,00 EUR</b>

Für 2011 ist, da das Inkrafttreten des Satzungsentwurfes zum 01.03.2011 vorgesehen ist, mit einem Aufkommen von abgerundet 2.200,00 EUR zu rechnen ( $\frac{2}{12}$  von 1.020,00 EUR für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 28.02.2011 und  $\frac{10}{12}$  von 2.540,00 EUR für die Zeit vom 01.03.2011 bis 31.12.2011).

### D Vollzugaufwand und Kosten

Ein zusätzlicher Vollzugaufwand und zusätzliche Kosten entstehen nicht.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fahren“ in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

#### Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fahren

Im Auftrage:

Gerlach  
FB II

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor